

Vorlage Nr.: 2024/0505

Verantwortlich: **Dez. 2**
Dienststelle: **AfSta**

Antrag auf Förderung als Stadtteilhaus „Sozial-Kulturelles Zentrum (SKZ)“ im Ökumenischen Gemeindezentrum in Oberreut

Gremien	Termin	TOP	Ö / N	Zuständigkeit
Hauptausschuss	02.07.2024	9	N	Vorberatung
Gemeinderat	16.07.2024	2	Ö	Entscheidung

Kurzfassung

Der Gemeinderat nimmt nach Vorberatung im Hauptausschuss das Konzept für ein Stadtteilhaus „Sozial-Kulturelles Zentrum (SKZ)“ zur Kenntnis und beschließt, dem Ökumenischen Gemeindezentrum Oberreut ab Juli 2024 einen Zuschuss in Höhe von monatlich 2.379,60 Euro (28.555,20 Euro pro Jahr) entsprechend der Förderrichtlinie Stadtteilhäuser zu gewähren.

Finanzielle Auswirkungen	Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/> Investition <input checked="" type="checkbox"/> Konsumtive Maßnahme	Gesamtkosten: 28.555,20 Euro p.a. Jährliche/r Budgetbedarf/Folgekosten: 28.555,20 Euro p.a.	Gesamteinzahlung: --- Jährlicher Ertrag: ---
Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> bereits vollständig budgetiert <input type="checkbox"/> teilweise budgetiert <input type="checkbox"/> nicht budgetiert	Gegenfinanzierung durch <input type="checkbox"/> Mehrerträge/-einzahlung <input type="checkbox"/> Wegfall bestehender Aufgaben <input type="checkbox"/> Umschichtung innerhalb des Dezernates	Die Gegenfinanzierung ist im Erläuterungsteil dargestellt.

CO₂-Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz Bei Ja: Begründung Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen)	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	positiv <input type="checkbox"/> negativ <input type="checkbox"/>	geringfügig <input type="checkbox"/> erheblich <input type="checkbox"/>
IQ-relevant	Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Korridortheema: Soziale Stadt	
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit	

Erläuterungen

Das am 18. Juli 2023 im Gemeinderat beschlossene Konzept zur Sozialen Quartiersentwicklung (Vorlage GR 2023/0439) bringt eine neue Förderkulisse für stadtteilspezifische Aktivitäten mit sich. Die aufeinander abgestimmten Fördermöglichkeiten stärken die Teilhabe erwachsener und älterer Menschen am Leben in der Gemeinschaft und unterstützen das Engagement in den Stadtteilen. Die Förderung von Stadtteilhäusern stellt hierbei die einzige Raumförderung dar. Durch ihre Neukonzeption und inhaltlichen Strukturierung gemäß einer Modulsystematik adressieren Stadtteilhäuser mit ihrem Portfolio insbesondere vulnerable Gruppen aus dem Stadtteil und leisten einen wichtigen Beitrag zur Partizipation und Aktivierung von Bürgerinnen und Bürgern. Hinsichtlich der finanziellen Fördergrundlage für weitere Stadtteilhäuser ist vor dem Hintergrund der Inflation von rund 2,3 % im Jahre 2024 und durch den Anstieg der Miet-, Betriebsneben- und Reinigungskosten von einer zeitnahen Ausschöpfung der verfügbaren Mittel auszugehen.

Im Kontext des Prozesses zur Transformation und Reduktion der kirchlichen Arbeit in den Karlsruher Kirchenbezirken steht die Landeskirche vor der Herausforderung, den kirchlichen Gebäudebestand grundlegend umzustrukturieren. Es gilt innovative Nutzungserweiterungen und -möglichkeiten zu finden, um alternative Wege der (Teil-)Finanzierung zu ermöglichen. So auch für den Standort des Ökumenischen Gemeindezentrums, dessen vielfältige Angebote überwiegend von ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern getragen werden.

Als ein zentrales Ergebnis im städtischen Prozess des „Integrierten Stadtteilentwicklungskonzeptes (STEK)“ für Oberreut wurde im Handlungsfeld 1: „Soziales, Image und Kultur“ die Institutionalisierung vorhandener Angebotsstrukturen in Form eines Sozial-Kulturellen Zentrums (SKZ) in Oberreut formuliert (Vorlage GR 2021/1031). Das Ökumenische Gemeindezentrum, unter der gemeinsamen Trägerschaft der evangelischen Kirche in Karlsruhe und der römisch-katholischen Kirchengemeinde Karlsruhe Südwest, fungiert als Standort des SKZ für Beteiligung, Begegnung, Kulturangebote und Unterstützungsleistungen. In diesem Zusammenhang strebt das Ökumenische Gemeindezentrum zur Fortführung und Sicherung der etablierten Angebote und des vorhandenen Engagements die inhaltliche Weiterentwicklung und Überführung in die Konzeption gemäß der Förderrichtlinie Stadtteilhäuser an.

Als künftiges Stadtteilhaus wird das bisherige Angebot des Ökumenischen Gemeindezentrums in der Verantwortung zweier Kirchengemeinden, der evangelischen Versöhnungsgemeinde und der katholischen St. Thomas Morus Gemeinde, um weitere Zielgruppen und Angebote gemäß den Grundsätzen zur Förderung als Stadtteilhaus erweitert. Das Ökumenische Gemeindezentrum beantragt die Förderung als Stadtteilhaus ab Juli 2024.

Stadtteilspezifische Besonderheiten

Oberreut ist unterteilt in die Stadtviertel Feldlage und Waldlage und zählt 10.117 Einwohnerinnen und Einwohner. Darunter haben rund 60 % einen Migrationshintergrund. Nahezu die Hälfte aller Haushalte in Oberreut sind Einpersonenhaushalte. Etwa die Hälfte der 2.325 Einpersonenhaushalte wird von Personen im Alter von 60 Jahren und älter geführt (Statistikatlas Stadt Karlsruhe, Datenstand 31.12.2023). In Oberreut beziehen 1.156 Personen (11,6 %) Regelleistungen nach dem SGB II. Knapp jedes vierte Kind unter 18 Jahren beziehungsweise jede achte Person im erwerbsfähigen Alter zwischen 15 und 65 Jahren lebt im SGB II-Bezug. Insbesondere Alleinerziehende sind auf die Grundsicherung für Arbeitssuchende angewiesen. Von insgesamt 340 Alleinerziehenden im Stadtteil erhalten rund 44 % Leistungen nach dem SGB II (Statistikatlas Stadt Karlsruhe, Datenstand 31.12.2022). Die Zielgruppen der ausländischen und migrantischen Stadtteilbevölkerung, der alleinlebenden, älteren Menschen sowie der Personen mit Sozialtransferbezug stellen in Oberreut wichtige Adressatengruppen für Angebote zur Teilhabe und Partizipation dar.

Von Oktober 2018 bis Juli 2021 fand in Oberreut der städtische Prozess des „Integrierten Stadtteilentwicklungskonzeptes (STEK)“ statt. Insbesondere das IQ-Leitprojekt „Bunte Stadt“ aus dem IQ-Korridorsthema „Soziale Stadt“ konnte eng mit dem Stadtteilentwicklungsprozess Oberreut verknüpft werden. Die sozialen Themenfelder, die innerhalb des Stadtteilentwicklungsprozesses in den Blick genommen wurden, umfassen die Förderung der Kommunikation und Teilhabe, die Stärkung des sozialen Miteinanders und der Integration, den Aufbau von Dialog- und Engagementstrukturen, die Identifikation und den Ausbau bestehender sozialer und kultureller Angebote, Impulse zur Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts und der Gemeinwesenarbeit sowie den Anstoß von Bürgerprojekten in den Bereichen kulturelle Arbeit, soziales Miteinander, Umweltbildung und Naturschutz. Eine zentrale Maßnahme im sozial-kulturellen Bereich, die im Laufe des STEK-Prozesses partizipativ und sukzessiv erarbeitet wurde, ist die Etablierung eines sozial-kulturellen Zentrums als „Dach“ der vorhandenen Angebote und Dienstleistungen im Stadtteil sowie der synergetischen Verbindung von haupt- und ehrenamtlichen Strukturen (Vorlage GR 2021/1031). Die im Stadtteil bereits vorhandenen sozialen wie multikulturellen Themen, Aktivitäten und Angebote können auf diese Weise stärker zueinander in Bezug gesetzt, institutionalisiert beziehungsweise weiterentwickelt werden. Das SKZ wird im Ökumenischen Gemeindezentrum verortet. Das bereits seit 1967 in einer gemeinsamen Notkirche untergebrachte Kirchenwesen in Oberreut fand mit der Errichtung des Ökumenischen Gemeindezentrums im Jahr 1988 seine offizielle, räumliche Zusammenführung unter einem gemeinsamen Dach. Seither teilt sich die evangelische Versöhnungsgemeinde das Ökumenische Gemeindezentrum mit der katholischen St. Thomas Morus Gemeinde, die zur Seelsorgeeinheit Karlsruhe Südwest gehört.

Mit der Zielsetzung Ressourcen zu bündeln und präventiv auf soziale Herausforderungen des Stadtteils einzuwirken, vereint die am 3. Februar 1970 gegründete Interessengemeinschaft Oberreut (IGO) seit über 54 Jahren ehrenamtliche und hauptamtliche Akteurinnen und Akteure aus über 35 in Oberreut aktiven Institutionen. Das Nutzungskonzept des SKZ wurde im Vorfeld der offiziellen Antragsstellung im Teilnehmendenkreis der IGO und mit weiteren im Stadtteil aktiven Initiativen und Institutionen inhaltlich diskutiert. Die finale Abstimmung der Konzeption erfolgte in einem gemeinsamen Termin der Vorhabenträger und dem Amt für Stadtentwicklung am 11. Januar 2024, sowie auf Stadtteilebene in der darauffolgenden Sitzung der IGO am 31. Januar 2024. Eingebrachte Anregungen aus dem Stadtteil und von der Verwaltung wurden in die Konzeption aufgenommen. Durch die Vernetzungs- und Kooperationsbereitschaft des Ökumenischen Gemeindezentrums mit den im Stadtteil zielgruppen- und themenspezifisch tätigen Institutionen wird die Identifikation von Synergien und Vermeidung von Doppelstrukturen erreicht. Insbesondere mit dem Quartiersmanagement des Diakonischen Werkes sowie dem in unmittelbarer Nachbarschaft befindlichen Jugend- und Gemeindezentrum „Weiße Rose“ unter der Trägerschaft des Stadtjugendausschusses Karlsruhe e. V. erfolgen eine inhaltliche Abstimmung zur Sicherstellung einer verzahnten Praxis im Stadtteil.

In inhaltlicher Abgrenzung und strukturellen Anbindung zur IGO, die sich als Stadtteilnetzwerk ganzheitlich den Themen des Stadtteils sowie der Belange und Bedarfe der Einwohnerinnen und Einwohner annimmt, wird auf Basis der Grundsätze zur Förderung als Stadtteilhaus ein fachlicher Beirat konstituiert, um explizit das Ökumenische Gemeindezentrum in seiner Funktion als Träger des Stadtteilhauses bei der inhaltlichen Ausgestaltung und Weiterentwicklung des Portfolios gemäß der zu erfüllenden Modulsystematik zu unterstützen (siehe Förderantrag Seite 4 unter 2.8). Der Beirat dient zur Evaluation und Festlegung der strategischen und inhaltlichen Ausrichtung des Stadtteilhauses. Auf diese Weise wird für die inhaltliche Arbeit des Stadtteilhauses im Kontext des Stadtteilgeschehens und über die Anbindung an die IGO eine fortlaufende Abstimmung mit anderen im Stadtteil aktiven Initiativen und Institutionen gewährleistet. Die bedarfsgerechte Ausgestaltung der im Stadtteilhaus vorgehaltenen Angebote wird regelmäßig eruiert und bei Bedarf inhaltlich angepasst. Gleichmaßen können neue Formen der Kooperation und Zusammenarbeit gefunden und definiert werden.

Die Vollversammlung der IGO wählt die Mitglieder des Beirats. Die Verwaltung empfiehlt, im Beirat einen festen Sitz für die Stadtteilkoordination vorzusehen. Die seit dem Jahr 2020 in Oberreut tätige, städtische Mitarbeiterin unterstützt die Vernetzung zwischen den Akteurinnen und Akteuren im

Stadtteil und der Stadtverwaltung, insbesondere der Sozial- und Jugendbehörde. Sie erarbeitet sich einen Überblick über die sozialen Aktivitäten im Stadtteil und verbindet soziale Themen des Stadtteils mit gesamtstädtischen Themen und Dienstleistungen. In ihrer Funktion und Rolle als Brücke und Sprachrohr aus dem Stadtteil in die Stadtverwaltung ist ihr Einbezug zur fachlichen Beurteilung einer stadtteilbezogenen, inhaltlichen Ausgestaltung eines Stadtteilhauses unerlässlich.

Angebotsstruktur

Gemäß den Grundsätzen zur Förderung als Stadtteilhaus in Karlsruhe wird das SKZ mit hauptamtlicher Unterstützung betrieben. Entsprechend der Förderrichtlinie Stadtteilhäuser sind die vier Basismodule verpflichtend zu erbringen. Darüber hinaus muss das SKZ drei der fünf Aufbaumodule vorhalten (je zwei Angebote pro Aufbaumodul). Dabei ist zwischen offenen und geschlossenen Angeboten zu unterscheiden.

Aus der Historie des Ökumenischen Gemeindezentrums und der gewachsenen, stadtteilspezifischen Netzwerkstruktur heraus finden bereits diverse Angebote im SKZ statt, die sich dauerhaft etabliert haben. Das vorgehaltene Portfolio wird gemäß den Fördergrundsätzen für Stadtteilhäuser weiterentwickelt. Der Auf- und Ausbau der Angebotsstruktur ist sukzessiv bis spätestens 24 Monate nach Erhalt des Zuwendungsbescheides anzustreben.

Auf Grundlage des Detailkonzeptes, das dem Förderantrag als Anhang beigefügt wurde (Anlage 2, Nutzungskonzept siehe 7.2, Seite 10 bis 17) ergibt die fachliche Prüfung nachfolgende Zuordnung der bestehenden und geplanten Angebote gemäß Modulsystematik:

Modul		Vorgehaltene Angebote	Angebotscharakter	Förderanspruch
Basismodule	Begegnung	<ol style="list-style-type: none"> 1. Begegnungscafé „Café O“, wöchentlich (durch Quartiersmanagement begleitet) 2. Mittagstisch, wöchentlich 3. Kindertisch, wöchentlich 4. Pop up Café 5. Oberreuter Spieleabend, monatlich 6. Spieletag, halbjährlich 7. Stadtteilgruppe Kultur, jährlich 8. Offener Kulturtreff, monatlich 9. Seniorentreffen, 2. Mittwoch im Monat 10. Treffen von Menschen mit und ohne Behinderung (Behindertenschulen), jährlich 	<p>offen</p> <p>offen</p> <p>offen</p> <p>offen</p> <p>offen</p> <p>offen</p> <p>offen</p> <p>offen</p> <p>offen</p>	erfüllt
	Partizipation und Teilhabe	<ol style="list-style-type: none"> 1. <u>geplant</u>: Ideenwerkstatt (offenes Zeitfenster für Stadtteilinitiativen), monatlich 2. <u>geplant</u>: Treffen aller Nutzergruppen, halbjährlich 3. Offene Gesprächsrunde „Zukunft Oberreut“ des Bürgervereins Oberreut e. V., monatlich 4. <u>geplant</u>: Sprachmittler (Sprachbrücken für Menschen mit Migrationshintergrund zur Teilhabeförderung an Angeboten und Gruppen im Stadtteil) 5. <u>geplant</u>: Sprachstammtisch (für Menschen mit Migrationshintergrund zur Verbesserung der deutschen Sprache) 6. <u>geplant</u>: Sprachkurs mit Kinderbetreuung (in Kooperation mit dem Integrationsbüro) 	<p>offen</p> <p>geschlossen</p> <p>offen</p> <p>offen</p> <p>offen</p>	teilweise erfüllt

Aufbaumodule	Information und Beratung	<ol style="list-style-type: none"> 1. Sprechstunde/Vermittlungsberatung des Quartiersmanagements, Diakonisches Werk 2. Vermittlungsberatung durch Internationales Begegnungszentrum e. V., monatlich 3. Beratungsangebot der Kinder- und Familienzentren (KiFaz „Villa Regenbogen“ + katholisches Familienzentrum), 2 x monatlich 4. <u>geplant</u>: (Vermittlungs-)Beratungsangebot „Oberreuter Treffpüktchen“ (Familienberatung zu Erziehungsthemen, Kooperation mit psychologischer Beratungsstelle und Kinderschutzbund) 5. Demenzparcours: Beratung und Information zum Thema Demenz 6. Informationen zu Erste Hilfe Maßnahmen 7. <u>geplant</u>: Beratung zum Thema Enkeltrick, Einbruchschutz, Sicherheit durch Polizei 8. <u>geplant</u>: Beratung zum Thema Barrierefreies Wohnen durch Volkswohnung 9. <u>geplant</u>: Information/Beratung zu Vorsorgevollmacht/Patientenverfügung 10. <u>geplant</u>: analoge und digitale Kulturplattform 	<p>offen</p> <p>offen</p> <p>offen</p> <p>offen</p> <p>offen</p> <p>offen</p> <p>offen</p> <p>offen</p> <p>offen</p>	erfüllt
	Engagement	<p>Involvierung von Ehrenamtlichen in den Betrieb und die Organisation des Stadtteilhauses und der vorgehaltenen Angebote, beispielsweise: Begegnungscafé „Café O“, Offener Mittagstisch, Pilotprojekt „Gegen Lebensmittelverschwendung“ und weitere.</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Dezentrale Engagementberatung und -vermittlung durch das Quartiersmanagement 2. <u>geplant</u>: MitMachTag/Tag der offenen Tür mit Info-Stand (vgl. der „ansprechBAR“ bei Gemeindefest) 	<p>offen</p> <p>offen</p>	teilweise erfüllt
	Unterstützung	<ol style="list-style-type: none"> 1. FairTeiler-Kühlschrank (Foodsharing), täglich 2. Lebensmittelausgabe Beierteimer Tafel, wöchentlich 3. Alleinerziehendentreff/-aktivitäten, 4. Sonntag im Monat + Samstag gemeinsames Schwimmen 4. Nachbarschaftshilfe, Kirchengemeinde Karlsruhe Südwest und Versöhnungsgemeinde, nach Bedarf 5. <u>geplant</u>: Lieferdienst für Lebensmittel, Quartiersmanagement 6. <u>geplant</u>: Hol- und Bringdienst, Etablierung von Geh-Strukturen, Quartiersmanagement 	<p>offen</p> <p>offen</p> <p>offen</p> <p>offen</p> <p>offen</p> <p>offen</p>	erfüllt
	Bildung	<ol style="list-style-type: none"> 1. Ökumenische Bücherei, 3 x wöchentlich 2. Pilotprojekt „Schulessenverschwendung in Karlsruher Schulen“ in Kooperation mit der Anne-Frank-Schule + Schul- und Sportamt 	<p>offen</p> <p>offen</p> <p>offen</p>	erfüllt

	<ul style="list-style-type: none"> 3. Digitalcafé: Beratung und Hilfestellung rund um das Thema Smartphone, Internetnutzung 4. <u>geplant</u>: „Vorlesezeit“ für Kinder ab 3 Jahren, KiFaZ „Villa Regenbogen“, monatlich 	offen	
Kultur	<ul style="list-style-type: none"> 1. Kinder- Tanzgruppen der Banater Schwaben (Rumänien), wöchentlich 2. Südamerikanische/Peruanische Folkloregruppe, monatlich 3. Gospelchor „Move together“, wöchentlich 4. Chor „Harmonie“ der Landsmannschaft der Deutschen aus Russland, wöchentlich 5. Nigerianischer Gospelchor, wöchentlich 6. Ökumenischer Kinderchor (Kindergarten + Schule), wöchentlich + Aufführungen, z. B. Kindermusical „Der kleine Spatz“, Kinderoper „Brundibar“, Musical-Projekt „Kids aus Oberreut“ mit Kulturbüro 7. Vernissage „Kunst im Kirchenfoyer“, zweijährlich 8. Malkurs, wöchentlich 9. Malkurs Aquarelle (ZKM), wöchentlich 10. Bastelkreis, wöchentlich 11. Foto-Treff, wöchentlich 12. Theaterprojekt der Landsmannschaft der Deutschen aus Russland, wöchentlich 13. Amateurtheater „Die Spur“, zwei Premieren, 12 Proben 14. Treffen der Russisch-orthodoxen Gemeinde, monatlich 15. Treffen der Nigerianischen Gemeinde, wöchentlich 	<ul style="list-style-type: none"> offen offen offen offen offen offen offen offen offen offen offen offen offen offen 	erfüllt
Gesundheitsförderung	<ul style="list-style-type: none"> 1. Sitzgymnastik, wöchentlich 2. „Sonntagstanz“ Tanzcafé, monatlich 	<ul style="list-style-type: none"> offen offen 	erfüllt
Stadtteilbezogene Angebote	<ul style="list-style-type: none"> 1. Hobby- und Künstlermarkt, halbjährlich 2. <u>geplant</u>: Elternabend mit Film inklusive Kinderbetreuung und Abendessen, KiFaZ „Villa Regenbogen“ + Katholisches Familienzentrum „Arche Kunterbunt“, halbjährlich 	<ul style="list-style-type: none"> offen offen 	erfüllt

Das Nutzungskonzept des SKZ erfüllt zu großen Teilen die Anforderungen der Grundsätze zur Förderung als Stadtteilhaus. Insbesondere die vorzuhaltenden Aufbaumodule werden deutlich über das Mindestmaß für Stadtteilhäuser hinaus abgedeckt. Die aufgelisteten, regelmäßigen Angebote werden überdies durch diverse, kooperativ ausgerichtete Einzelveranstaltungen für die Stadtteilbevölkerung ergänzt, beispielsweise Kinderfest, Flohmarkt, Weihnachtsmarkt, Teilnahme an Karlsruher Literaturtage. Der Umfang der bisher nicht erfüllten Förderansprüche gemäß der Modulsystematik ist geringfügig und beschränkt sich auf die Basismodule „Partizipation und Teilhabe“ und „Engagement“. Für die noch zu erfüllenden Maßnahmen wird über die Konkretisierung von geplanten Vorhaben und Angeboten im Nutzungskonzept des SKZ Sorge getragen.

Die Verortung des SKZ im Ökumenischen Gemeindezentrum entspricht der Praxis des städtisch geförderten Bürgerzentrums in Knielingen (im evangelischen Gemeindezentrum) und vereint zwei Institutionen unter einem Dach. Die Besonderheit und Herausforderung bei der Kombination zweier Einrichtungen an einem Standort, spricht die Implementierung eines Stadtteilhauses in einer kirchlichen Einrichtung, besteht in der inhaltlichen Abgrenzung des Stadtteilhauses zum kirchlichen Kontext.

Darüber hinaus besteht die Notwendigkeit zur verstärkten Imagearbeit hinsichtlich der Außenwahrnehmung durch die Stadtteilbevölkerung als Begegnungsort für Personen aller Altersklassen und Glaubensrichtungen. Um die Hemmschwelle für Stadtteilbewohnerinnen und Stadtteilbewohner herabzusetzen und einer etwaigen Stigmatisierung als kirchliche Einrichtung entgegenzuwirken, bedarf es der transparenten Öffentlichkeitsarbeit sowie dem gezielten Offerieren von Angeboten für andere Zielgruppen.

Das Portfolio des Ökumenischen Gemeindezentrums umfasst bereits jetzt etliche Angebote für diverse Zielgruppen. Es wird dem Anspruch der Offenheit und Zugänglichkeit für alle Einwohnerinnen und Einwohner des Stadtteils gerecht. Die grundsätzliche Bereitschaft zur Öffnung des SKZ für neue Angebote und Gruppen wird als gegeben betrachtet. In Abstimmung mit den lokal tätigen Institutionen, insbesondere dem Stadtjugendausschuss e. V. Karlsruhe, dem Bürgerverein Oberreut e. V. und dem Quartiersmanagement, ist die Etablierung neuer Angebote im Stadtteilhaus anzustreben. Die Verwaltung empfiehlt das fokussierte Vorhalten offener Angebote für die Stadtteilgesellschaft, die keine Vereinsbindung oder eine definierte Gruppen-/Parteizugehörigkeit erfordert beziehungsweise ausschließlich einen geladenen Teilnehmendenkreis adressiert.

Förderfähiger Zuschussbetrag

Die förderfähige, räumlich als SKZ definierte Nutzfläche beträgt 132,20 Quadratmeter im Erdgeschoss des Ökumenischen Gemeindezentrums unter der Handhabe eines fluiden Raummodells an fünf Wochentagen. Die rotierenden Raumbelagungskonstellationen beinhalten in Raumkombinationen mit einer durchschnittlichen Gesamtgröße von 132,20 Quadratmeter (siehe Anlage 3). Unterschiedliche Angebots- und Nutzungsstrukturen erfordern eine flexible Raumnutzung entsprechend der benötigten Größe, Ausstattung und Beschaffenheit. Unabhängig der täglich wechselnden Raumnutzungen stehen den Nutzenden grundsätzlich die Küche und Sanitäranlagen zur Verfügung.

Gemäß den Grundsätzen zur Förderung von Stadtteilhäusern in Karlsruhe und den bei der Stadt üblichen pauschalen Obergrenzen für die zweckgebundenen Teilzuschüsse für das Rechnungsjahr 2024 wurde der Zuschussbetrag für Miet- und Betriebsneben- sowie Reinigungskosten in Höhe von 28.555,20 Euro wie folgt berechnet:

Zuschuss	pro Monat	pro Jahr
Kaltmiete: 132,20 m ² à 12 Euro pro m ²	1.586,40 Euro	19.036,80 Euro
Betriebsnebenkosten: 132,20 m ² à 2,75 Euro pro m ²	363,55 Euro	4.362,60 Euro
Reinigungskosten: 132,20m ² à 3,25 Euro pro m ²	429,65 Euro	5.155,80 Euro
Gesamt	2.379,60 Euro	28.555,20 Euro

Investitionszuschuss für Kosten der Erstausrüstung

Das Ökumenische Gemeindezentrum beantragt für das SKZ die Bezuschussung von technischer Grundausstattung und Zubehör in Form von zwei Beamern mit einem diebstahlsicheren Schutzgehäuse, eine ausfahrbare Leinwand, ein Bluetooth Empfänger, vier Lautsprechern mit Wandhalterung und Kabel, ein Verstärker für die Musikanlage, ein Mischpult sowie ein Metallschrank als Diebstahlsicherung für die Musikanlage mit Zubehör (siehe Förderantrag Seite 8 unter 4.1). Die Anschaffung der aufgeführten technischen Ausstattung ist grundsätzlich förderfähig.

Vom Antragsstellenden sind drei Angebote nachzureichen. Eine mögliche Bezuschussung im Rahmen eines einmaligen Zuschusses für Kosten der Erstausrüstung in Höhe von maximal 10.000 Euro wird von der Verwaltung in Abstimmung mit dem Antragsstellenden auf Grundlage der Förderrichtlinie Stadtteilhäuser entschieden.

Erläuterungen zu finanziellen Auswirkungen

In der Fortführung des Doppelhaushalts 2022/2023 sind im Doppelhaushalt 2024/2025 aktuell pro Jahr Transferaufwendungen in Höhe von 227.000 Euro zur Förderung von Stadtteilhäusern vorgesehen. Die Jahressumme für die sieben aktuell geförderten Einrichtungen beträgt insgesamt rund 183.000 Euro pro Jahr (Stand April 2024). Durch Bewilligung der Förderung des SKZ Oberreut in Höhe von 28.555,20 Euro jährlich reduziert sich das übrige verfügbare Budget ab dem Rechnungsjahr 2025 auf rund 15.400 Euro pro Jahr. Legt man den Mittelwert der Fördersumme pro Standort zu Grunde, lässt sich mit dem verbleibenden Budget kein weiteres Stadtteilhaus fördern.

Etwaige Zuschüsse zur Erstausrüstung des jeweiligen neuen Stadtteilhauses reduzieren überdies das zur Verfügung stehende Restbudget im jeweiligen Jahr der Zuschussauszahlung für die Erstausrüstung. Darüber hinaus ist mit einem Anstieg der Miet-, Betriebsneben- und Reinigungskosten aufgrund von Inflation zu rechnen, was sich in der Ausschöpfung des verfügbaren Restbudgets für Stadtteilhäuser niederschlagen wird.

Beschluss:

Antrag an den Gemeinderat

Der Gemeinderat nimmt nach Vorberatung im Hauptausschuss das Konzept für ein Stadtteilhaus „Sozial-Kulturelles Zentrum (SKZ)“ zur Kenntnis und beschließt, dem Ökumenischen Gemeindezentrum Oberreut ab Juli 2024 einen Zuschuss in Höhe von monatlich 2.379,60 Euro (28.555,20 Euro pro Jahr) entsprechend der Förderrichtlinie Stadtteilhäuser zu gewähren.